

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Bidner
Datum:	06.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2020	
Gemeindevertretung	17.12.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	22.11.2021	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	17.01.2022	
Gemeindevertretung	17.02.2022	

**Befristet verpachtete Grundstücke im Baugebiet "Hainpfad"
Konzept des Gemeindevorstandes zur weiteren Vorgehensweise****Sachdarstellung:**

Der letzte Beschluss unter dieser 2. Ergänzung enthielt den Auftrag: Begehung mit der UNB sollte terminiert und dessen Ergebnis abgewartet werden.

Die Begehung fand mit Herrn Kiesling von der UNB LaDaDi, BMin, dem 1. Beigeordneten und Johannes Bidner am 16.12.2021 statt. Von Herrn Kiesling liegt aktuell noch kein schriftlicher Bericht vor. Zunächst wurden die Ausgleichsflächen in den Leimenäckern begangen. Herr Kiesling stellte fest, dass die Ausgleichsfläche dort ohne größeren Aufwand gemäß Vorgaben des Bebauungsplanes hergerichtet werden könnte, sobald die Zäune in die Grenzen der Grundstücke der Anlieger zurückgebaut worden sind. Für die anschließende Pflege der Grundstücke empfahl er, entweder einen Landwirt mit dem Mähen zu beauftragen, der das Heu zur Fütterung verwenden kann, oder, falls die Maht wegen der Obstbäume für den Landwirt nicht attraktiv genug ist, mit dem Landschaftspflegeverband Südhessen zu sprechen. Hinsichtlich der Ausgleichsflächen auf der Seite Im Bensee hielt Herr Kiesling vor Ort das Abtragen der aufgeschütteten Flächen für einen eher unverhältnismäßigen Aufwand für die vergleichsweise kleine Fläche. Noch dazu müssten bestehende Obstbäume dann abgeholzt werden. Im Ergebnis sind auch hier die Zäune so zurückzubauen, dass sie innerhalb der Grundstücksgrenzen der Eigentümer bleiben. Die Aufschüttungen und die dem Bebauungsplan entsprechenden Bepflanzungen können bestehen bleiben. Es verbleibt eine Böschung mit einem ökologischen Minderwert im Vergleich zu dem Bebauungsplan. Dieser könnte dadurch ausgeglichen werden, dass man den Weg auf der Südseite des Baches für Fußgängerverkehr stilllegt und nur noch für Revisionsarbeiten am Kanal und zur Pflege der Ausgleichsfläche benutzen lässt. Die Spaziergänger könnten dann den Weg nördlich des Baches nutzen. Durch einen grobmaschigen Zaun ähnlich dem am Rand der Ausgleichsfläche in den Leimenäckern könnte dies sichergestellt werden.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Stellungnahme Pachtgrundstuecke
2. Schreiben Maia Mönch